

**Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica
über die Absage der Wahl des Gemeinderates der Stadt Porta Westfalica im
Wahlbezirk 16 – Hausberge-Findel, sowie Ausruf einer Nachwahl am 14.09.2025**

1. In der Sitzung des Wahlausschusses am 10.07.2025 wurden alle Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates zugelassen.
2. Am 05.08.2025 erhielt der Wahlleiter Kenntnis über den Tod des Wahlkreisbewerbers der Wählergemeinschaft Porta - Wir in Porta für Wahlbezirk 16 – Hausberge-Findel, Herrn Thomas Weber.
Nach § 20 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz ist nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages jede Änderung ausgeschlossen. In Folge dessen findet gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz eine Nachwahl statt, wenn ein im Wahlbezirk vorgeschlagener Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber noch vor dem Wahltag stirbt und ein Ersatzbewerber aus der Reserveliste nicht vorhanden ist. Auf der Reserveliste der Wählergemeinschaft Porta - Wir in Porta wird für den verstorbenen Wahlkreisbewerber kein Ersatzbewerber benannt. Dementsprechend wird die Wahl des Gemeinderates der Stadt Porta Westfalica am 14.09.2025 in Wahlbezirk 16 – Hausberge-Findel gem. § 64 Abs. 2 Kommunalwahlordnung i. V. m. § 21 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz abgesagt.
3. Zugleich erfolgt der Ausruf einer Nachwahl. Nach § 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz muss die Nachwahl spätestens fünf Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl stattfinden. Im Falle des Todes des im Wahlbezirk vorgeschlagenen Bewerbers zwischen der Zulassung und dem Wahltag kann die Nachwahl gem. § 21 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz schon am Tag der ausgefallenen Wahl stattfinden. Die Nachwahl des Gemeinderates der Stadt Porta Westfalica im Wahlbezirk 16 – Hausberge-Findel findet gemäß der Festsetzung des Wahltermins durch den Kreis Minden-Lübbecke als Aufsichtsbehörde am 14.09.2025 zeitgleich mit der Hauptwahl in den übrigen Wahlbezirken statt.

Porta Westfalica, 07.08.2025

Carsten Dierks
Wahlleiter